



Geschäftsordnung für die Tätigkeit als Beauftragte/r im Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck

vom 16.07.2024

§ 1 Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Überkonfessionalität

Das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck (im Folgenden Forum genannt) ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Es setzt sich für ein friedliches Zusammenleben aller in Lübeck ansässiger Menschen ein und fungiert als demokratische Plattform für alle Lübecker:innen, die sich für die Migrationsgesellschaft, Teilhabe und Vielfalt engagieren. Das Forum verpflichtet sich zur Gleichberechtigung im Sinne der Charta der Vielfalt.

Alle Organe und besonderen Vertreter:innen des Forums – die Vollversammlung, der Vorstand und die Beauftragten – sind gleichermaßen dieser Handlungsmaxime verpflichtet.

Dies bedeutet:

1. Beauftragte des Forums sind angehalten, im Interesse des Forums keine parteipolitischen, konfessionellen oder organisationsübergreifenden Verflechtungen einzugehen. Eine Vereinnahmung durch Parteien, Konfessionen oder andere Organisationen steht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Forums. In der Rolle der/des Beauftragten ist Distanz zu parteipolitischen oder konfessionellen Gruppierungen sowie Interessen anderer Organisationen zu wahren. Alle demokratischen Parteien und Konfessionen sind gleichwertig.
2. Das Recht aller Forumsmitglieder, einschließlich der Beauftragten, sich außerhalb ihrer Funktion im Forum parteipolitisch, konfessionell oder in anderen demokratischen Organisationen zu engagieren, bleibt davon unberührt. Diese Mitwirkung wird respektiert und begrüßt.
3. Jedoch ist es erforderlich, dass die Tätigkeit für das Forum deutlich von Engagements in Parteien, Konfessionen oder anderen Organisationen getrennt wird. Eine Doppelfunktion in einer Person ist nicht zulässig: Man vertritt entweder die Position und Meinung des Forums oder die einer Partei, Konfession bzw. anderen Initiative/Organisation in einem Gremium. Mögliche Verflechtungen sind offen zu legen sowie Verwechslungen bzw. Irritationen mit

der Tätigkeit in einer Partei, religiösen Gemeinschaft oder Initiative/Organisation – ob Haupt- oder Ehrenamt – zu vermeiden bzw. auszuschließen.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse von Beauftragten

Beauftragte/r ist jemand, der mit einem Auftrag oder einer Aufgabe (hier: die inhaltliche Betreuung und Bearbeitung eines Schwerpunktes für das Forum) betraut ist, sie erledigen soll und den Auftraggeber (hier: Forum) im Schwerpunkt vertritt.

In seinem/ihrem spezifischen Themenschwerpunkt/Verantwortungsbereich übernimmt der/die Beauftragte Verantwortung und Befugnisse, die denen der Vorstandsmitglieder gleichkommen.

Inbesondere ist er/sie in seinem/ihrem Themenschwerpunkt berechtigt und verpflichtet:

- a) das Forum zu repräsentieren und die Interessen der Lübecker:innen mit Migrationsgeschichte nach außen zu vertreten
- b) als Ansprechpartner:in für Forumsmitglieder, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu fungieren
- c) u.a. Anträge an die Bürgerschaft, Stellungnahmen und Pressemitteilungen für das Forum vorzubereiten
- d) in den Forumssitzungen sowie in Austauschtreffen mit dem Vorstand über seine/ihre Arbeit zu berichten
- e) regelmäßige Arbeitskreistreffen (offen für Forumsmitglieder und andere am Thema Interessierten) einzuberufen (mind. 1x im Quartal)
- f) Kooperationen zu avisieren
- g) Veranstaltungen zu organisieren

I. Modell der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Beauftragten und Stabsstelle

1) Erarbeitung und Zuweisung von Themenschwerpunkten

Der Vorstand sowie Interessierte an einer Beauftragten-Funktion identifizieren Schlüsselthemen, die für die Zielsetzungen des Forums von Bedeutung sind. Die Wahl der Beauftragten erfolgt durch die Vollversammlung. Hierfür ist eine persönliche Vorstellung des jeweiligen Interessenten erforderlich sowie eine kurze

Darstellung der Ideen für den Themenschwerpunkt schriftlich und frühzeitig vor der Sitzung einzureichen. Näheres regelt der Vorstand.

2) Strategische Planung

In regelmäßigen Strategietreffen legt der Vorstand die langfristigen Ziele und die Ausrichtung des Forums fest. Die Beauftragten werden in diesen Prozess einbezogen, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit die übergeordneten Ziele unterstützt.

3) Koordination und Austausch

Mindestens einmal pro Quartal finden Austauschtreffen zwischen dem Vorstand und den Beauftragten statt. Diese dienen dem Informationsaustausch, der Abstimmung von Aktivitäten und der Diskussion über Fortschritte und Herausforderungen. Auch werden hier mit einem ständigen TOP Absprachen zur jeweils kommenden Sitzung der Steuerungsgruppe Integration getroffen.

4) Operative Umsetzung

Die Beauftragten sind für die operative Umsetzung in ihren Themenschwerpunkten verantwortlich. Sie entwickeln Initiativen und Projekte, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen. Sachkosten (u.a. Fahrtkosten) werden nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand, bei finanzieller Möglichkeit des Forums, übernommen.

5) Arbeitskreise

Ein zentrales Element der Beauftragten sind deren Arbeitskreise, bestehend aus Forumsmitgliedern und anderen Interessierten. Sie dienen der Einbindung von am Themenfeld interessierten Personen, der Aufnahme von Bedarfen und Interessen, zur Weitergabe an den Vorstand, der gemeinsamen Ideenentwicklung uvm.

6) Berichterstattung

Beauftragte erstatten Bericht über ihre Arbeit des vergangenen Quartals. Diese Berichte werden zur Wahrung der Transparenz auch auf der Website des Forums veröffentlicht. Sie sind Teil der Austauschtreffen mit dem Vorstand und ermöglichen diesem u.a. die Gesamtleistung des Forums zu überwachen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

7) Entscheidungsregelungen

a) Geplante Entscheidungen: Für langfristige und strategische Entscheidungen werden regelmäßige Treffen zwischen Vorstand und Beauftragten anberaumt. Alle Themen, die längerfristig planbar sind, sind in diese Treffen einzubringen, um sie in die strategische Ausrichtung und die operative Tätigkeit des Forums zu integrieren.

b) Schnelle Entscheidungen: Für nicht geplante Ereignisse, die eine schnelle Entscheidungsfindung erfordern, soll der/die Beauftragte im Rahmen seiner/ihrer Befugnisse handeln. Es ist jedoch erforderlich, dass der Vorstand umgehend über solche Vorfälle und die ergriffenen Maßnahmen informiert wird, um die Transparenz zu wahren und eine nachträgliche Abstimmung zu ermöglichen.

8) Entscheidungsfindung

Sollte es bei einem spezifischen Thema zu keiner Einigung zwischen dem/der jeweiligen Beauftragten und dem Vorstand kommen, ist ein strukturiertes Mediationsverfahren einzuleiten, um einen Konsens zu finden. Ziel ist es, eine Lösung zu erarbeiten, die die Interessen des Forums und seiner Mitglieder optimal berücksichtigt. Hierfür sollen alle relevanten Perspektiven und Argumente in einem transparenten Prozess einbezogen werden, um einen Konsens zu erreichen, der die Grundwerte und die Zielsetzungen des Forums widerspiegelt. Sollte dies nicht möglich sein, trifft der Vorstand eine Entscheidung, die im besten Interesse des Forums liegt.

9) Unerledigte Vorgänge am Ende der Amtszeit

Am Ende der Amtszeit oder im Falle eines Rücktritts bzw. einer Abberufung werden alle nicht erledigten Aufgaben, Anfragen u.ä. an den Vorstand bzw. neuen Beauftragten übergeben und durch diese/n weiterbehandelt.

Die Stabsstelle Migration und Ehrenamt gibt, mit den für das Forum zur Verfügung stehenden Personalressourcen, impulsgebende, organisatorische und administrative Unterstützung. Sie wirkt, analog aller Organe und besonderen Vertreter:innen, auf die Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnungen hin. Daneben kann die Stabsstelle als erste Ansprechpartnerin im Mediationsfall herangezogen werden.

Die operative Öffentlichkeitsarbeit für das Forum – und somit auch der Beauftragten – wird ebenfalls über die Forums-Personalressourcen in der Stabsstelle Migration

und Ehrenamt unterstützt. Zu veröffentlichende Texte, Stellungnahmen u.ä. sind vorab der Stabsstelle zu übersenden. Insgesamt ist die Stabsstelle in der Kommunikation mit dem Vorstand, Kooperationspartner:innen u.ä. einzubeziehen (in cc zu setzen), um durchweg auskunftsfähig zu sein.

II. Verantwortungsvolle Ausübung der Tätigkeit (Good Governance)

1) Transparenz

Alle Entscheidungen und Aktivitäten werden dokumentiert und sind für alle Forumsmitglieder transparent. Der Vorstand gewährleistet, dass die Handlungen der Beauftragten im Einklang mit den Werten und Zielen des Forums stehen.

2) Interessenskonflikte

Jedes Forumsmitglied darf i.d.R. nur eine Beauftragten Funktion innehaben, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden und eine eindeutige Rollenverteilung und damit Konzentration auf zugewiesene Aufgaben zu gewährleisten. Inwieweit Interessenskonflikte mit einer weiteren Tätigkeit im Haupt- oder Ehrenamt vorliegen und diese die Vertretung der Interessen des Forums einschränkt ist durch den/die Beauftragte/n selbst sowie den Vorstand zu beurteilen.

3) Rolle der Beauftragten

Die Beauftragten haben den Vorsitz der Arbeitskreise ihres jeweiligen Themenschwerpunktes. Die Teilnahme an anderen Arbeitskreisen ist für jede/n möglich (Forumsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Beauftragte anderer Schwerpunkte, Interessierte), der dortige Vorsitz ist dabei zu respektieren.

4) Nachhaltiges Handeln

Beauftragte sollen in der Ausübung ihrer Funktion nachhaltig und ressourcenschonend handeln. Dies beinhaltet ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Etwaige materielle Abhängigkeiten sind, zur Vorbeugung von Untreue und Bestechlichkeit, zu vermeiden bzw. offenlegen.

6) Vertretung der Forumsmeinung

a) bekannte Positionen: Beauftragte dürfen eigenverantwortlich handeln und die Meinung des Forums in Bereichen vertreten, in denen diese bereits bekannt ist.

b) unbekannte Positionen: Ist die Forumsmeinung zu einem Thema noch nicht bekannt, darf die Meinung erst nach einem angemessenen Meinungsbildungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vertreten werden.

c) gemäßigte Positionen: Beauftragte sind angehalten, sich mit Bedacht zu äußern. Radikale Positionen – ob links, rechts, religiös oder anderweitig motiviert – sind ausdrücklich zu vermeiden.

§ 3 Anforderungen an Beauftragte

Kandidat:innen für eine Beauftragten-Funktion müssen sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sein. Sie müssen in der Lage sein, ein spezifisches Themenfeld, das in individueller Absprache klar definiert und schriftlich festgehalten wird, für einen befristeten Zeitraum zu übernehmen. Dieses Aufgabenfeld wird ihnen per Forumsbeschluss bzw. Vorstandsbeschluss übertragen, wobei ein ungehinderter Informationsfluss in ihrem Zuständigkeitsbereich gewährleistet sein muss.

Zur persönlichen Eignung gehören insbesondere

- a) **Integrität:** Einwandfreier Leumund und Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen des Forums.
- b) **Teamfähigkeit:** Kooperative Arbeitsweise und die Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit.
- c) **Unabhängigkeit:** Keine Interessenkonflikte, die die Objektivität beeinträchtigen könnten.
- d) **Engagement:** Aktive Beteiligung und Einsatz für die Ziele des Forums.
- e) **Lernbereitschaft:** Offenheit für neue Erkenntnisse und kontinuierliche Weiterbildung.

Zur fachlichen Eignung gehören insbesondere

- a) **Fachwissen:** Kenntnisse im spezifischen Themenfeld, die durch Ausbildung, berufliche Erfahrung, ehrenamtliches Engagement oder vergleichbare Qualifikationen nachgewiesen werden.
- b) **Analytische Fähigkeiten:** Die Kompetenz, komplexe Sachverhalte zu analysieren und verständlich aufzubereiten.



- c) **Projekt- und Veranstaltungsmanagement:** Erfahrung in der Planung, Durchführung und Kontrolle von Projekten bzw. Veranstaltungen.
- d) **Netzwerkkompetenz:** Die Fähigkeit Kontakte, die für das Themenfeld relevant sind, aufzubauen und zu pflegen.
- e) **Innovationsfähigkeit:** Die Fähigkeit, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen, um die Ziele des Forums voranzutreiben.
- f) **Ausreichende Deutschkenntnisse:** Die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich klar und korrekt auf Deutsch auszudrücken, um effektiv kommunizieren und dokumentieren zu können.
- g) **Fähigkeit zur Repräsentation:** sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit, in Gremien, Arbeitskreisen u.ä.
- h) **Moderationskompetenz:** Die Fähigkeit, Gespräche und Interaktionen als weitgehend neutraler Beteiligter zielführend zu steuern.

Die Beurteilung der Bewerbung auf eine Beauftragten-Funktion nebst Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatin in der Forumssitzung soll es den Mitgliedern ermöglichen über die Eignung zu entscheiden.

§ 4 Anwendung oder Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem heutigen Tag.

Änderungen bzw. Erweiterungen der Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit der, in einer Amtszeit gewählten, Beauftragte sowie des Vorstands des Forums möglich. Dafür ist einer Sondersitzung mit einer Einladungsfrist von 2 Wochen einzuberufen. Näheres regelt der amtierende Vorstand.

Im Übrigen gilt die Satzung des Forums vom 13.06.2024.